Gemeinde Dänikon
Wohn-, Arbeits- und Lebensraum

Patent für Verkauf alkoholischer Getränke

Gemäss § 2 Gastgewerbegesetz bedarf der Handel mit alkoholischen Getränken im Klein- und Mittelverkauf eines Patents. Dieses kann nur erteilt werden, wenn die betreffenden Räumlichkeiten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen und der Gesuchsteller die gesetzlich geforderten Bedingungen erfüllt.

Das Gesuch für ein Patent zur Führung eines Klein- und Mittelverkaufsbetriebes ist 4 Wochen vor der Betriebsaufnahme mit folgenden Beilagen einzureichen:

- Handlungsfähigkeitszeugnis

Das Patent lautet auf die für den Betrieb verantwortliche Person und ist nicht übertragbar.

Verboten ist

- der Verkauf von **alkoholhaltigen Getränken** an Jugendliche **unter 16 Jahren**
- der Verkauf von **gebrannten Wassern** an Jugendliche **unter 18 Jahren**

Links

- Gastgewerbegesetz
- Verordnung zum Gastgewerbegesetz

Zuständige Abteilung

Sicherheit

Gemeinde Dänikon, Oberdorfstrasse 1, 8114 Dänikon, Telefon 044 846 50 80, www.daenikon.ch